



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Niederschrift

Niederschrift-Nr.:		Datum:	28.10.2016
Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Sitzung:	25.10.2016
Sitzungsort:	Jugend- und Bürgerzentrum Potsdamer Straße 4 56075 Koblenz		
Einladung:			

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums

Frau Marie-Theres Hammes-Rosenstein,
Bürgermeisterin

Ratsfraktion CDU

Frau Rita Hammes,
Herr Stefan Kiwitz,
Frau Julia Maria Kübler,
Herr Jens Wehran,

Stv. Ratsfraktion CDU

Herr Gordon Gniewosz,

Ratsfraktion SPD

Frau Ute Hentschel,
Frau Ines Lindemann-Günther,
Frau Anita Weis,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Uwe Diederichs-Seidel,

Ratsfraktion FBG

Frau Beate Gniffke-Koch,

Ratsfraktion FDP

Frau Claudia Kriebs,

Stv. Ratsfraktion AfD

Herr Karl Ludwig Weber,

Stb. Mtgl. Träger frei JH

Frau Martina Best-Liesenfeld, c/o Caritas
Verband Koblenz e.V.

Herr Volker Grabe, c/o DRK Kreisverband
Koblenz Stadt e.V.

Frau Christiane Heinrich-Lotz,
Herr Christof Nießen, c/o Jugendkunstwerkstatt
Koblenz e.V.

Stv. Stb. Mtgl. Träger frei JH

Frau Monika Sausen, c/o Diakonisches Werk

Stb. Mtgl. der Jugendverbände

Herr Albrecht Birx, c/o Ev. Jugend
Herr Peer Lemmerz, Sportjugend
Herr Christoph Speich, DPSG/BDKJ

Stv. Stb. Mtgl. der Jugendverbände

Frau Melanie Hoheneck,
Herr Volker Langenbahn,

Beratendes Ausschussmitglied

Frau Esther Helmert, c/o Kinder- und
Jugendbüro
Frau Christiane Klein, JBS Haus Metternich
Frau Nancy Lotz, Agentur für Arbeit Koblenz-
Mayen
Herr Dirk Mettler,
Frau Kirsten Mietasch, Staatsanwaltschaft
Koblenz
Herr Lothar Mohr,
Herr Thomas Muth, Stadtjugendpfleger
Frau Sabine Seebald-Oster, Gesundheitsamt

Koblenz
Frau Margret Sundermann, c/o Fachstelle Plus
Frau Elvira Unkelbach,

Stv. Beratendes Ausschussmitglied

Frau Ines Hoffart,
Frau Stephanie Pfaffenheuser, Stadtjugendring
Herr Guido Steffens, Jobcenter Stadt Koblenz

Verwaltung

Frau Martina Schüller,
Frau Johanna Weyand,

Schriftführer/in

Frau Rebecca Zimmermann,

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Jugendpolitik ist Zukunftspolitik – der 2. Kinder- und Jugendbericht und seine Herausforderungen für die Jugend(sozial)arbeit in der Stadt Koblenz
Vorlage: UV/0242/2016
- Punkt 2: Unterrichtung über das Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz
Vorlage: UV/0230/2016
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zum Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz
Vorlage: BV/0422/2016
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter
Vorlage: BV/0520/2016
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz
Vorlage: BV/0420/2016
- Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Die Vorsitzende begrüßte um 15.05 Uhr alle anwesenden Mitglieder und Gäste und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Daran anschließend eröffnete die Vorsitzende die Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Jugendpolitik ist Zukunftspolitik – der 2. Kinder- und Jugendbericht und seine Herausforderungen für die Jugend(sozial)arbeit in der Stadt Koblenz**
Vorlage: UV/0242/2016

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von dem mündlichen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schrappner über den 2. Kinder- und Jugendbericht Kenntnis.

Protokoll:

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Prof. Dr. Schrappner für seinen ausführlichen und informativen Vortrag.

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**Punkt 2: Unterrichtung über das Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz
Vorlage: UV/0230/2016**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über das Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz zur Kenntnis.

Protokoll:

Auf Nachfrage erläuterte Herr Mohr, dass die Dokumentation und Auswertung von Veranstaltungen freiwillig erfolgt, da dies mit einer hohen Arbeitsintensität verbunden ist.

Die Vorsitzende bedankte sich für den informativen Vortrag.

Die Präsentation zum Bericht von Herrn Mohr ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zum Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz
Vorlage: BV/0422/2016

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das beigefügte Rahmenkonzept „Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz“.

Protokoll:

Aufgrund einer Nachfrage zum Begriff „Mandatsträger“ auf S.10 des Entwurfes Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz erläuterte die Vorsitzende diesen und hielt fest, dass „Mandatsträger“ von der Mehrheit akzeptiert wird.

Auf Nachfrage erläuterte die Vorsitzende, dass aus Gründen der Haftung und Aufsichtspflicht ein Jugendtreff in sozialen Brennpunkten nur von zwei hauptamtlichen Fachkräften geöffnet werden darf.

Nach einem Einwurf von Herrn Nießen wird auf S.10 die Methode „Kulturpädagogische Ansätze“ ergänzt. Keines der Ausschussmitglieder legte Widerspruch ein.

Die Vorsitzende informierte über eine E-Mail des Behindertenbeauftragten Herrn Seuling. Herr Seuling merkte darin an, das Rahmenkonzept hätte auch mit den Behindertenverbänden abgestimmt werden sollen.

Die Vorsitzende schlug vor, nachträglich Anmerkungen von Herrn Seuling und den Behindertenverbänden einzuholen und diese im nächsten Jugendhilfeausschuss vorzutragen. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter
Vorlage: BV/0520/2016

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kindern und Jugendlichen im Schulalter.

Die bislang aus der den Richtlinien zugeordneten Kostenstelle unterstützten Maßnahmen der Träger Merhaba e.V. und Großsiedlung Neuendorf e.V. bleiben davon unberührt.

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz
Vorlage: BV/0420/2016**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügte Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz.

Protokoll:

Die Vorsitzende dankte dem Caritasverband sowie der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg für die Mitwirkung an der Konzeption, die für die Schulsozialarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft gleichermaßen gelten soll.

Die Vorsitzende informierte, dass der Schulträgerausschuss eine Unterrichtsvorlage über die Beschlussfassung erhält.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Protokoll:

- Die Vorsitzende unterrichtete über ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofes, das festlegt, dass Eltern ein Schadensersatzanspruch gegen die Kommune bzw. das Jugendamt zugestanden werden kann, wenn der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kindertagesstättenplatz nicht erfüllt wird. Die Kommune ist aber nur dann in der Haftung, wenn sie die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs schuldhaft zu vertreten hat, z.B. weil sie mit dem Anliegen der Eltern sorglos umgegangen ist oder keine ordentliche Bedarfsplanung vorgenommen hat.
Die Vorsitzende merkte an, dass in Koblenz die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung mit großer Sorgfalt erfolgt und die Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung sich intensiv mit den Wünschen und Bedarfen der Eltern dialogisch auseinandersetzt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die geplante EDV-technische Unterstützung der Vermittlung, die freie Platzkapazitäten auch bei freien Trägern aufzeigen wird. Die innerstädt. IV/IT- Lenkungsgruppe hat zwischenzeitlich der Software-Einführung zugestimmt. Die technische Umsetzung muss mit hoher Priorität betrieben werden.
- Frau Helmert bat die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Unterstützung zur bevorstehenden Jugendratswahl.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und schloss die Sitzung um 17.20 Uhr.

Koblenz, den 27.10.2016

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Hammes-Rosenstein
(Bürgermeisterin)

Rebecca Zimmermann
(Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales)